

Resolution 1

Adressat: Verbände und Bundesgesundheitsministerium

Novellierung der Apothekenbetriebsordnung

Der BVD AK bittet das Bundesgesundheitsministerium nachdrücklich darum, alle zum 15. Juli 2010 geladenen Verbände im Jahr 2011 zur geplanten Novellierung wieder anzuhören.

Insbesondere die Anhörung von praktisch tätigen Apothekern fördert eine praxistaugliche Weiterentwicklung.

Bei der Novellierung ist streng darauf zu achten, dass der inhabergeführten Apotheke keine unverhältnismäßig hohen, zusätzlich bürokratischen wie finanziellen Folgelasten aufgebürdet werden.

Alle in diesem Zusammenhang erstellten Stellungnahmen der beteiligten Verbände sollen für die Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland veröffentlicht werden.

Die Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland sollen in einer offenen Diskussion in diesen Prozess mit einbezogen werden.

Resolution 2

Adressat: Bundesgesundheitsministerium

Nachbesserung des AMNOG unerlässlich

Der Gesetzgeber hat zwar den pharmazeutischen Großhandel zu einem Sparbeitrag in Höhe von € 200 Millionen verpflichtet. In der Praxis werden derzeit aber durchschnittlich € 400 Millionen auf die Apotheken abgewälzt.

Um weiterhin die flächendeckende, qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten, sowie die zahlreichen Zusatzaufgaben, die den Apothekern aufgrund gesetzlicher Vorgaben auferlegt wurden, zu erbringen, fordert der BVD AK folgendes:

Senkung des derzeitigen Kassenabschlages von € 2,05 pro Packung auf € 0,95 pro Packung.

Dadurch wird sichergestellt, dass ein Personalabbau und eine Reduzierung der Leistungen für die Patienten vorerst verhindert wird.